Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für jeben Bug werben zwei Sergents, folglich zwölf für bie ganze Rompagnie erforberlich fein. Auf bem Friedensfuße jedoch werden wir in Analogie ber vorberührten Gründe nur die halten. Jebe Rompagnie wird also sechs Sergents haben, wozu im Mobilistrungsfalle sechs andere hinzufommen, die entweder ben mit ihrem Grade nach vollstreckter funfjähriger aktiver Dienstzeit in die Reserve übertretenden Grellusteroffizieren, oder aber den einsährig Freiwilligen entnommen werden, welche dieser Beförderung wurdig sind.

In gleicher Weise werben 12 Korporale auf bem Friedensfuße erhalten, bie andern 12 werben seinerzeit ben in bie Rejerve übertretenben Leuten gleichen Grabes entnommen.

Der Sergent-Major und ber Fourier werben in ihren abmis niftrativen Arbeiten im Mobilifirungsfalle burch zwei Korporals fouriere unterftüht, welche man ohne Muhe unter ben Referviften wird finden tonnen. In Busammensaffung bes Gesagten wird bie normale Zusammensepung ber Kompagnie, als grabirter Effektivstand, folgende sein:

Ergänzung	Friedensfuß	Rriegefuß	Total
Hauptmann	1	_	1
Lieutenants	3	_	3
Unterlieutenants	_	3	3
Sergent-Major	1	_	1
Sergent. Fourier	1	_	1
Sergents	6	6	12
Korporale	12	14	26

Auf bem Friedenssuße zerfällt bie Kompagnie in brei Setztionen, beren jede mit einem Lieutenant, zwei Sergents und vier Korporals versehen ift. Beim Manövriren bilbet die Kompagnie zwei Buge von je 11/2 Sektionen. Der hauptmann kommanbirt ben einen Bug, ber Efteutenant ben anderen. Ieder Bug hat einen überzähligen Offizier, bann brei Sergenis und sechs Korporale.

Auf bem Kriegsfuße tritt ber hauptmann außer Rang und fommanbirt bas fleine Bataillon. Diefes besteht aus brei Divisionen, jebe befehligt von einem Lieutenant, bem ein Unterlieutenant fur ben zweiten Zug untergeorbnet ift.

Jeber Bug befigt zwei Sergents und vier Korporale. Die Frage bezüglich ber anderen Chargen werben wir fpaterhin prufen.

Der Bataillonschef, welcher im Frieden nur fein Bataillon tommanbirt, befindet fich auf bem Kriegsfuße an ber Spige von brei Bataillons, die er in gleicher Weise bewegt, wie ber Oberft sein Regiment in Garnison.

Alles Borgefagte zeigt beutlich, baß jeber Offizier, ber Lieutenant, ber Hauptmann, ber Bataillonechef befähigt finb, im
Kriege bie Funktionen ber nachft höheren Charge zu verrichten,
und wir zweifeln nicht, baß biejes Resultat leicht zu erreichen
mare.

Wir haben endlich ohne Einwendung und Diekuffion angenommen, daß die Reservisten im Kriegsfalle vollständig den Korps ber bereits vorhandenen Truppen eingereiht werben.

Die Erfahrung ber letten Arlegsereigniffe hat es peremptorifc bargethan, bag es auf keinen Fall angeht, im Falle bes Bebarfes neue Korps gang aus Reserviften gusammengusegen.

Da bie Kadres solcher neuen Korps normalmäßig nicht erisstiren können, sowohl wegen der Budgetfrage, als auch wegen ihrer absoluten Unbenügbarkeit, so wurde man nur dahin kommen, Truppen ohne Werth zu schaffen und die wirkliche, solibe Armee mit einem Uebersuß an Kadres einem beklagenswerthen Unglude preiszugeben, welches ihrer numerischen Ueberlegenbeit entstammt.

Brenfien. Das Amt eines tatholifden Felbprobstes ber Armee ift bis auf Weiteres aufgehoben.

verschiedenes.

- (Einführung bee Solbes bei ben Romern.) Go lange bie romischen Truppen fich selbst zu verföstigen, also bie nothigen Speisevorrathe von Saufe mitzunehmen und bei fich zu tragen hatten, mar naturlich ben Felbzügen ein fehr turges Biel gestedt. In ber That tauerten bie Rriegszuge, bie bis babin alljährlich unternommen wurden, nie langer ale 3 bis 4 Bochen. Damit waren bie Kriegsthaten bes ganzen Jahres beentigt. — So war es unmöglich, einen Sieg zu verfolgen und größere Groberungen zu machen, auch fehlte es an einer Rriegs: fcule fur bie Solbaten, benn Beber eilte, gu feinem Berbe unb feinem Saufe gurud beimzufehren. Diefer Uebelftand mar in besonderem Mage bei bem Kriege gegen Bejt fühlbar, benn von Anfang an, ba fich bie Bejenter hinter ihre festen Mauern gurudzogen und bas offene Gelb preisgaben, mußte berfelbe in eine Belagerung übergehen, wofern er überhaupt einen Erfolg haben follte. Da ein Sturm unmöglich mar, - bie Ueberbleibfel ber altetruefischen Stadtmauern geben eine Borftellung von ber Festigkeit - fo war ein Felogug von wenigen Bochen hier gang erfolglos; er fonnte nur in ber Blunderung bes preisgegebenen flachen Landes bestehen; gegen diefe fonnten die Etruster, wenn bas romifche Beer abgezogen und entlaffen mar, burch einen ahnlichen Raubzug in bas romifche Gebiet Bergeltung üben. Go fonnte ber Rrieg Jahrzehnte lang ohne Refultat bauern. Sollte etwas erzielt werben, fo mußte Bejt regelmäßig belagert werben, und auch ben Binter über bie Belagerung fortbauern, benn fonft waren bie Belagerungewerte, fobalo fie verlaffen mas ren, wieder zerftort worben, follte aber biefes fein, fo mußte bas Beer befolbet werben.

Das war bie Bebingung, unter welcher allein ber Krieg gegen Bejt einen Erfolg versprach. Dazu tam, baß nun ein langere Beiten unter ben Fahnen bleibenbes heer militarisch gebilbet
werden konnte, nicht aber ein nach wenigen Wochen zum Pflug
zurudlehrendes.

Der Senat begriff bies, er entschloß sich, um jenes Preises willen bie bisherige Steuerfreiheit jum Opfer zu bringen, für ben Zwed ber Einführung bes Solbes, bie nur möglich war burch bie Einführung bes Behntens vom Gemeinbeland, und ben armen Truppen Solb zu verleihen.

(Schwegler, rom. Gefchichte III. 222.)

Bon dem in unserem Berlage erschienenen Berte:

Bildliche Erinnerungen vom eidgenössischen Eruppenzusammenzuge im August 1861.

Nach ber Natur gezeichnet und herausgegeben von

Gugen Abam.

Mit Tert von Dr. A. Roth. Fol. 1862. 5 hefte à 3 Biatt Fr. 37. 50. gebunden " 45. —

haben wir noch 21 gebundene Eremplare vorräthig. Die Ginbande find durch das Lagern etwas schadshaft geworden, so daß wir dieselben nicht mehr als neu verkaufen können. Wir offeriren daher ein gebundenes Eremplar ftatt für Fr. 45 für nur Fr. 25. Ginige ungebundene Eremplare, bie wir noch bestigen, werden wir zu Fr. 20 das Eremplar abgeben.

3. Dalp'iche Buchhandlung (R. Schmib) in Bern.

Bei F. Schulthef in Zurich ift foeben erschienen und in allen Buchbandlungen zu haben:

(Der Reinertrag ift dem Zwinglidenkmal gewidmet.)

Emil Egli,

Rfarrer in Dunhard, fruber Bifar in Cappel,

Die Schlacht von Cappel. 1531.

Mit zwei Planen und einem Anhange ungedruckter Quellen. Preis 2 Franken 40 Cts.